

Bebauungsplan II/42

(Festsetzung)

"Auf dem Kreuzberg" nördlich und östlich der Dorler Straße, nördlich des Philosophenweges sowie westlich und südlich des Stadtweides

der Stadt
Völklingen - Saar

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, L. 1, 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 2. 7. 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtbaumannt und das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamt.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2 u. 3 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan (Teil I, Blatt Nr. 1)
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet 1	reines Wohngebiet (s. Pl., Teil I, Blatt Nr. 1)
2.11 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen	keine
2.2 Baugebiet 2	reines Wohngebiet " " "
2.21 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.22 ausnahmsweise zul. Anlagen	Lebensmittelgeschäft als Ausnahme im Sinne des § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 BNVO (s. Pl., Teil I, Blatt 1)
3. Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	s. Plan (Teil I, Blatt 1)
3.2 Grundflächenzahl	" " "
3.3 Geschoßflächenzahl	" " "
4. Bauweise	" " " "
5. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	" " " "
6. Stellung der baulichen Anlagen	" " " "
7. Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise	ca. 600,- qm
8. Höhenlage der baulichen Anlagen	s. Plan (Teil I, Blatt 1)
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf dem Grundstück	" "
10. Verkehrsflächen	s. Plan (Teil I, Blatt 1)
11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche	" "
12. Straßenbeleuchtung	s. Plan (Teil I, Blatt 1)
13. Grünflächen	" " " "
14. Geh-, Fahr- u. Leitungsrechte	" " " "

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. 5. 1961 (Abl. 3. 293).

Planzeichen-Erläuterung

	Geltungsbereich		bestehende Gebäude
	geplante Straßen		geplante Gebäude
	bestehende Straßen		Öffentl. Grün
	gepl. öffentliche Wege für Fußgänger		privates Grün
	vorhandene Privatwege		Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
	Straßenbeleuchtung		Baugebiet 1
	alte Grundstücksgrenzen		Baugebiet 2
	neue Grundstücksgrenzen		
	neu festgesetzte Baulinie		
	neu festgesetzte Baugrenze		
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen		
	gepl. Entwasserungsleitungen (mit Abflußrichtung)		
	vorb. Entwasserungsleitungen (mit Abflußrichtung)		
OS	offene Bauweise (Einzelhäuser)		
VG	Vollgeschoß (mit Anzahl der Geschosse)		
GRZ	Grundflächenzahl		
GFZ	Geschoßflächenzahl		
G	Garagen		

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 20.5.1966 bis 20.6.1966

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Stadtrat am 11.4.1967 beschlossen.

Völklingen, den 24.4.1967

Der Oberbürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt:

Saarbrücken, den 23.5.1967 / WA-4-878/67 KU/EJ

Der Minister f. Öffentl. Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag:

Ernstmann

Bürogruppenleiter

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 3.7.1967 ortsüblich bekanntgegeben.

Völklingen, den

Der Oberbürgermeister:



STADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

II/42

"AUF DEM KREUZBERG" NÖRDLICH UND
ÖSTLICH DER DERLER STRASSE, NÖRDLICH
DES PHILOSOPHENWEGES SOWIE
WESTLICH UND SÜDLICH DES STADT-
WALDES.

M. 1:500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 15. DEZEMBER 1965

hsl
STADTOBERBAURAT

Winkler
STADTBAUAMTMANN

Winkler
BEIGEORDNETER